

H a f t b e f e h l.

Rudolfine Klein, geb. 20. 4. 1905 in Wien, rk., led., Kontoristin
Wien, XII., Fritschgasse Nr. 2

ist wegen Verdachtes des Verbrechen des
Vat.: 1.9.1939 nach den §§ 1 u. 2 Rdk. StGB.,
strafbar nach dem § StGB. gemäss § 112 StPO. in
Untersuchungshaft zu bringen.

1940/41
Der Genannte ist dringend verdächtig, am .d. Jahren..
in Wien absichtlich ausl. Sender abgehört und Nachrichten ausl.
Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen
Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, schliesslich zum Ab-
hören ausl. Sender angestiftet zu haben.

Fluchtverdacht ist gesetzlich begründet, da es sich
um ein Verbrechen handelt.

Wien, am 5. XI 1941.

Der Ermittlungsrichter
des Volksgerichtshofes beim Landgerichte Wien;
(früher Landgericht f. Strafsachen Wien I)



Fran

Rudolfine Klein

Wien, XII. Fritschg. 2